



Übersicht Schutzmassnahmen 1. August-Brunch 2021

Danke, dass Sie auch unter den erschwerten Bedingungen und Massnahmen einen 1. August-Brunch bei Ihnen auf dem Hof auf die Beine stellen und der Bevölkerung am Nationalfeiertag ein «Stück Normalität» und einen unvergesslichen Tag ermöglichen. Wir schätzen Ihr Engagement und danken Ihnen von Herzen! Wir freuen uns sehr, Sie zur Brunch-Familie zählen zu dürfen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Dies sind die wichtigsten Schutzmassnahmen im Überblick:

Personenanzahl

Bei Veranstaltungen welche allen Personen offen stehen, d.h. der Zutritt bedarf kein Covid-Zertifikat, gelten Personenbeschränkungen. Zudem gibt es Drinnen und Draussen eine Beschränkung auf zwei Drittel der Kapazität. Es gibt zwei Varianten:

- **Brunch Drinnen:** max. 250 Besucherinnen und Besucher. Es gilt Sitzpflicht, d.h. es darf nur im Sitzen getrunken und gegessen werden. Organisatoren und Helfer werden nicht zu den 250 Personen gezählt.
- **Brunch Draussen:** max. 500 Besucherinnen und Besucher. Organisatoren und Helfer werden nicht zu den 500 Personen gezählt.

Bei Veranstaltungen bis 1'000 Personen an welchen nur Personen mit einem Covid-Zertifikat teilnehmen dürfen, gelten keine Einschränkungen (Maske, Abstand etc.), ausser ein Schutzkonzept mit Erläuterung der Hygienemassnahmen und der Umsetzung der Kontrolle der Covid-Zertifikate. Näheres hat das BAG hier jedoch noch nicht ausgeführt.

Maskenpflicht

Drinnen: Die Maske muss getragen werden, wenn die Personen nicht am Tisch sitzen. Wenn die Personen am Tisch sitzen, können sie die Maske ausziehen.

Draussen: Es gibt keine Maskenpflicht im Freien.

Mindestabstand

Drinnen und Draussen: zwischen verschiedenen Gästegruppen/Tischen muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden oder wirksame Abschränkungen angebracht werden. *(Für die Abstandsmessung gilt seitlich der*

Abstand zw. Schulter zu Schulter und nach hinten der Abstand zw. Tischkante zu Tischkante)

Drinnen und Draussen: Es gilt die Regel, dass max. 2/3 der Kapazität der Örtlichkeit genutzt werden darf. Das BAG geht davon aus, dass ein Raum nur zu zwei Drittel gefüllt werden kann, damit die Abstände noch gewährleistet werden können. Daher die Regel, dass an Örtlichkeiten nur 2/3 der Kapazität genutzt werden darf.

Kontaktdaten

Drinnen: Die Kontaktdaten müssen von einer Person pro Gästegruppe erhoben werden. Sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und die Personen müssen darüber informiert werden.

Draussen: Keine Erhebung von Kontaktdaten notwendig.

Grundregeln für Drinnen & Draussen

- Möglichkeiten für Händedesinfektion/Händewaschstationen zur Verfügung stellen
- Allgemein auf Ordnung und Sauberkeit achten: regelmässige Reinigung der Oberflächen, Abwasch, Entsorgung Abfall, saubere Kleidung der Helfer und regelmässiges Händewaschen mit Seife
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 zwischen versch. Personen/Gästegruppen
- Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen

Häufige Fragen & Antworten:

1) Können wir den Brunch in Buffet-Form anbieten? Ja, ein Buffet mit Selbstbedienung ist möglich, jedoch müssen die Gäste auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht werden: z.B. durch Plakate, Bodenmarkierungen/Pfeile, Mitarbeiter der Koordination übernimmt.

2) Ist die Anzahl Personen an den Tischen beschränkt? Nein, die Anzahl Personen pro Tisch ist nicht beschränkt. Es ist jedoch zu beachten, dass zwischen verschiedenen Gästegruppen der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden muss. Entweder gibt es somit 1 Tisch pro Gästegruppe oder wenn mehrere Gruppen an einem Tisch sitzen, werden diese Durch Abstand/Abschrankungen voneinander getrennt.

3) Gibt es ein Schutzkonzept? Ja, der SBV wird bis Anfang Juli ein Schutzkonzept erarbeiten und allen Betrieben zur Verfügung stellen auf der Webseite. Sie werden darüber informiert. Die wichtigsten Massnahmen, welche für die Durchführung des Brunches entscheidend sind, sind jedoch in diesem Merkblatt enthalten.

4) Braucht es ein Covid-Zertifikat für die Teilnahme am Brunch? Nein, die vorliegenden Regeln gelten für Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat. Die Gäste müssen somit keine Impfbescheinigung, negatives Testresultat etc. vorweisen. Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat ist noch vieles unklar, weshalb wir eine Durchführung ohne Covid-Zertifikat empfehlen.

5) Welche Hilfsmittel stellt der SBV zur Verfügung? Dieses Merkblatt und ein detailliertes Schutzkonzept wird bis Anfang Juli auf der Webseite www.brunch.ch aufgeschaltet. Ebenfalls stellen wir Ihnen die Infotafeln des BAG zum Download auf unserer Webseite zur Verfügung. Weitere Hilfsmittel, Informationen finden Sie auf unserer Webseite und im Brief- / Paketversand welcher im Verlaufe des Julis bei Ihnen eintrifft.

6) Müssen wir unser Profil auf dem Bauernportal anpassen? Ja, bitte passen Sie die Gästeanzahl (je nachdem ob sie den Brunch drinnen oder draussen machen) auf dem Bauernportal unbedingt an bis am 30. Juni 2021. So erhalten Sie die richtige Menge Material und vermeiden, dass sich zu viele Leute anmelden. Neuanmeldungen, Abmeldungen sind **bis 30. Juni** möglich.

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>